Inklusives Konzept
des
FRÖBEL Kindergarten Schneckenhaus

FRÖBEL Kindergarten Schneckenhaus, Wohnpark Nord 1, 53639 Königswinter

Inhaltsangabe

1.	Leitgedanke	3
2.	Definition	
3.	Der Sozialraum	4
4.	Gesetzlicher Auftrag (Inklusion/Teilhabe)	
5.	Pädagogische Inhalte	6
6.	Gender	8
7.	Diversität	9
8.	Therapien	11
9.	Pädagogisches Personal/ Pädagogische Haltung	12
10.	Zusammenarbeit mit dem Träger/ der Leitung	14
11.	Beobachtung und Dokumentation	
12.	Fort- und Weiterbildung	15
13.	Räumliche Voraussetzungen	
14.	Erziehungs- und Bildungspartnerschaft	16
15.	Übergang Kindergarten/ Grundschule	16
16.	Kooperation/ Vernetzung	17
	Quellenangaben	19

1. Leitgedanke

Das inklusive Verständnis des Personals der Einrichtung bedingt, mit ALLEN (Eltern, Kollegen*innen, Kindern, Angehörigen und Netzwerkpartnerschaften) würde- und respektvoll umzugehen, und Potentiale gemeinsam zu erschließen – auch, aber nicht nur um bestehende Barrieren zu überwinden.

2. Definition

„Inklusion bedeutet, Vielfalt wertzuschätzen, ihr offen zu begegnen und sie als Chance zu verstehen. Gemeinsamkeit und Verschiedenheit stehen gleichberechtigt nebeneinander und werden in der Praxis zu einem Ganzen. Inklusion in der Kindertageseinrichtung hat zum Ziel, Kindern soziale Teilhabe und individuelle Entwicklung zu ermöglichen sowie Ausgrenzung zu verhindern.
Auf den ersten Blick wird mit dem Begriff Inklusion in der Kita oft nur die Teilhabe von Kindern mit besonderem Förderbedarf verbunden: Ihnen soll der Zugang zur Kita und zu Angeboten in der Kita ermöglicht werden.
Es gibt jedoch noch weitere Ebenen: So kommen Familien und Kinder unterschiedlicher Kulturen, Religionen, Generationen, Geschlechter, Familienformen und Lebenswelten in die Einrichtungen. Der FRÖBEL Kindergarten Schneckenhaus heißt Vielfalt willkommen und begegnet ihr mit Neugier, Wertschätzung und Anerkennung“.

Es stellen sich zunächst die Frage, was Behinderung ist, und wie das pädagogische Team der Einrichtung ihr begegnet.

Die international weitestgehend anerkannte Definition von Behinderung der Weltgesundheitsorganisation unterscheidet drei Dimensionen von Behinderung:

- Schädigung (impairment) von Organen oder Funktionen des Menschen;
- Beeinträchtigung (disability) des Menschen, der aufgrund seiner Schädigung in der Regel eingeschränkte Fähigkeiten im Vergleich zu nichtgeschädigten Menschen gleichen Alters besitzt;
- Benachteiligung (handicap) des Menschen im körperlichen und psychosozialen Feld, in familiärer, beruflicher und gesellschaftlicher Hinsicht aufgrund seiner Schädigung und Beeinträchtigung“

Eine juristische Definition von Behinderung findet sich im SGB IX:

„Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilnahme am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.
Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.“

W. JANTZEN teilt den Behinderungsbegriff
„in (biologisch bestimmbaren) Schaden, Mangel oder Defekt, in (durch pathologische Sozialisationsprozesse entstehende) Schädigung oder Beeinträchtigung und (gesellschaftlich definierte) Behinderung (...)“.

Behinderung entsteht erst in sozialer Interaktion und Kommunikation. Sobald eine Person den 'Normen' nicht entspricht, fällt sie als 'behindert' auf. Ab diesem Zeitpunkt erst ist die Behinderung als sozialer Gegenstand messbar.

Quellen siehe Anhang

3. Der Sozialraum

Die Einrichtung befindet sich in Königswinter - Oberdollendorf, eingebettet in den Wohnpark Nord. Die Umgebung des Kindergartens ist interkulturell geprägt.
Er liegt im Erdgeschoss eines Wohngebäudekomplexes nur wenige Meter vom eigenen Spielplatz entfernt.
Der Rhein, der Wald sowie mehrere öffentliche Spielplätze sind in unmittelbarer Nähe und fußläufig gut zu erreichen.
Als besondere Stärke erlebt das Team immer wieder den Zusammenhalt der Familien, ebenso wie die enorme Hilfsbereitschaft und Akzeptanz des Kindergartens und seiner Projekte. Wohingegen Kontakte der Bürger untereinander mit den unterschiedlichen Nationalitäten seltener sind. Die Familien möchten “unter sich bleiben“. Die Ursachen hierfür sind gewiss vielfältig und spiegeln sich in sprachlichen Barrieren und über kulturelle Hintergründe wieder.

4. Gesetzlicher Auftrag (Inklusion/ Teilhabe)

Die Haus- Konzeption beruht fachlich betrachtet auf bestimmten gesetzlichen Grundlagen, Richtlinien und Vereinbarungen zur professionellen Betreuung sowie Erziehung und Bildung von Kindern.

Diese sind:

- die UN-Kinderrechtskonvention umfasst die von Deutschland ratifizierten Menschenrechte für Kinder. Die 42 Artikel umfassen etwa:
alle Kinder haben die aufgeführten Rechte in Artikel 2,
alle Einrichtungen müssen sich am Wohl des Kindes ausrichten in Artikel in Artikel 3,
das Recht auf besondere Förderung und Unterstützung bei (drohender) Behinderung in Artikel 23,
und das Recht auf eigene Kultur, Sprache und Religion in Artikel 30

- Die UN-Behindertenrechtskonvention erfasst in Artikel 7:
„Die Vertragsstaaten treffen alle erforderlichen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Kinder mit Behinderung gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können“

Des Weiteren wird in Artikel 24 das Recht von Menschen mit Behinderung auf Bildung anerkannt. Als Ziel gilt lebenslanges Lernen sowie die Möglichkeit für Menschen mit Behinderung all ihre Fähigkeiten zu entfalten. Wirkliche Teilhabe an einer freien Gesellschaft soll befähigt werden.

Absatz 2 konkretisiert, dass „Menschen mit Behinderung nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden dürfen“
Als Mittel sollen alternative Kommunikationsmittel (Braille, Gebärden, Visualisierungen) ebenso zum Einsatz kommen, wie die Umgestaltung des betreffenden Umfeldes, um eine bestmögliche soziale und bildungsbezogene Entwicklung zu ermöglichen.

- das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland in Artikel 1 benennt das die Würde eines Menschen unantastbar ist, und das seit 1994 ein Mensch aufgrund einer Behinderung nicht benachteiligt werden darf in Artikel 3

- das Sozialgesetzbuch IX Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen:
Leistungen zur Teilhabe umfassen alle notwendigen, von der Ursache einer Behinderung unabhängigen Leistungen nach § 4 Abs. 3

- die Behinderung abzuwenden, zu beseitigen, zu mindern, Verschlimmerung zu verhüten oder ihre Folgen zu mildern

- die persönliche Entwicklung ganzheitlich zu fördern und die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sowie eine möglichst selbständige und selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen oder zu erleichtern.

- Heilpädagogische Leistungen nach § 79 werden an „noch nicht eingeschulte Kinder erbracht, wenn nach fachlicher Erkenntnis zu erwarten ist, dass hierdurch eine drohende Behinderung abgewendet, der Verlauf verlangsamt oder die Folgen einer Behinderung beseitigt oder gemildert werden können“.
  Ihre Leistungen umfassen „alle Maßnahmen, die zur Entwicklung […] und Entfaltung seiner Persönlichkeit beitragen […]“.

Die Verbindung mit Leistungen der Früherkennung und Frühförderung können als Komplexleistung erbracht werden.

§ 113 beinhaltet die Leistungen zur Sozialen Teilhabe wie bspw. Assistenzleistungen, heilpädagogische Leistungen, Leistungen zur Förderung der Verständigung und Hilfsmittel.

- das Sozialgesetzbuch VIII Kinder- und Jugendhilfe in dem unter §1 Absatz 1 ausgeschrieben wird „jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“.

Die Kinder- und Jugendhilfe soll unter Absatz 3 (…) zur Verwirklichung (…) insbesondere
1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
3. Kinder (…) vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen".

- die „Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen" in denen Ziel formulierend erfasst wird: „Gesellschaftliche Teilhabe ist das Leitziel einer Bildung von Anfang an. Sie zielt auf die Schaffung von ungehinderten Zugängen zu gesellschaftlichen Ressourcen und die Eröffnung und Entwicklung von gleichen Chancen für alle. Ausganspunkt sind immer die Stärken und die individuellen Ressourcen eines Kindes".

- das Kinderbildungsgesetz `KiBiz´ Nordrhein-Westfalens. Sie bietet die Grundlage finanzieller Leistungen etwa im Bereich der Familienzentren und Sprachförderung. Sie ermöglicht Fachberatungen und setzt sich für mehr Betreuungsplätze ein.

Diese Grundlagen prägen auch das inklusive Konzept der Einrichtung durch den Einsatz von Inklusionsassistent*Innen, die Zusammenarbeit mit Frühförderstellen oder der Art und Weise, wie die pädagogischen Fachkräfte das Offenes Konzept an Kinderrechten und fachlichen Zusammenhängen ableiten.

Die im Landesrahmenvertrag der Eingliederungshilfe festgelegten indirekten Leistungen für Fortbildung und Supervision, für Fachberatung und für das Fallmanagement, insbesondere die Kooperation mit Frühförderstellen setzen die Pädagogen*innen täglich um.

Quellen siehe Anhang

5. Pädagogische Inhalte

Material
Im FRÖBEL Kindergarten Schneckenhaus wird in der Arbeit nach F. Fröbel das Spiel des Kindes mit den vielfältig pädagogischen Materialien angeregt.

Hier einige Praxisbeispiele:
- Inklusives Material wie Bücher mit Braille-Schrift oder den Familiensprachen wird neben dem übrigen pädagogischen Material täglich genutzt und angewandt.
- Kreis- und Bewegungsspiele finden sich im täglichen Handeln.
- Der musisch-künstlerische Bildungsbereich ermöglicht, mit der „inklusiven Brille betrachtet, eine Sprache mit allen Sinnen zu erleben (bspw. durch das

gebärden von Liedern). Die Gebärdensprache unterstützt Kinder mit Sprech- und Sprachproblematiken, entspannter zu atmen und regt die Freude am gemeinsamen Handeln an.

- Die pädagogischen Fachkräfte verwenden unterschiedliche Spiel- und Beschäftigungsmaterialien, um die individuelle Entwicklung zu fördern oder konkrete therapeutische Ziele umzusetzen.

Projekte

Auch im FRÖBEL Kindergarten Schneckenhaus verfolgen die Pädagogen*innen den Gedanken von F. Fröbel. Der Gemüsegarten birgt für die Kinder vielfältige Möglichkeiten. Sie erleben, dass das eigene Handeln zu „messbaren" Ergebnissen führt. Somit erleben die Kinder sich selbstwirksam und Lernprozesse werden auf diese Weise nachhaltig gesichert.
-Siehe auch Hauskonzeption-

Teilhabe

Teilhabe an Erziehungs- und Bildungsprozessen für ALLE zu ermöglichen, heißt:

- ausschließende Barrieren wahrzunehmen und als solche zu erkennen
- einen veränderten, inklusiven Blick auf die Wahl der didaktischen und methodischen Mittel zu haben, um Lernziele differenzierter Angebote zu entwickeln etwa durch offene Projektarbeiten
- das bewusste Entgegenwirken exklusiver Prozesse durch ALLE Beteiligten zu sichern, und ALLE zu Inklusion zu ermuntern und im laufenden Prozess professionell zu begleiten
- Exklusion zu verhindern und Inklusion weiter zu entwickeln.

Das Verschieden - Sein nutzt das pädagogische Team im Alltag und macht so neugierig aufeinander. Ganz gleich ob Kinder, Eltern oder Pädagogen*innen, das Kennenlernen der Andersartigkeit ist mit viel Freude und neuen Erfahrungen verbunden. Die dadurch erworbene Toleranz macht es möglich, vorurteilsbewusst zu handeln.

„Ein weiterer Schlüssel ist, allen Kindern eine selbstbestimmte Teilhabe zu ermöglichen und Ausgrenzung entgegenzuwirken. Die Teilhabe aller Kinder kann jedoch durch verschiedene Kontexte, Gegebenheiten oder Rahmenbedingungen begrenzt sein. Solche Hindernisse können beispielsweise unterschiedliche Erziehungsziele oder auch bauliche Herausforderungen sein. Durch die Suche nach Alternativen und die Gestaltung eines gemeinsamen Dialoges gelingt es, Barrieren abzubauen".

Diese kurze Ausführung macht deutlich, dass Inklusion vielerlei Grundlagen benötigt:

- Der barrierearme mit einem taktilen Leitsystem versehene Flur oder
- die Beratung von Familien in unterschiedlichsten Sozialbedingungen
- ….

sind nur einige davon.

Die Teilhabe am alltäglichen Miteinander, Wahl- und Mitbestimmungsmöglichkeiten im Einrichtungsalltag und das Verständnis, dass ein Kind eben einfach Kind sein darf, prägen das Offene Konzept welches grundsätzlich mit den Kindern gestaltet wird.

- Ein Kind bestimmt, ob es an einem Angebot teilnehmen möchte oder nicht.
- Angebote werden immer an die Interessen und Bedürfnisse der Kinder angepasst.
- Die Förderungen in den verschiedenen Bereichen werden auf unterschiedlichste Weise angeboten. Beispielsweise kann die Feinmotorik für ein Kind, das sich noch nicht mit Papier, Schere und Stift beschäftigt, durch ein Forschertablett mit Schüttübungen gefördert werden. Auch das Arbeiten im Gemüsegarten fördert die Feinmotorik z. B. durch das Pflücken der Erdbeeren.

Die Förderung und das Sichern jeweiliger Ziele ist für die Kinder im Alltag anhand der Portfolios und dem Austausch untereinander sowie mit den Fachkräften erkennbar.

Quellen siehe Anhang

6. Gender

In der Erziehung und Bildung von Kindern sind die Fachkräfte mit sozialen Vorstellungen über Weiblichkeit, Männlichkeit, deren typisierten Geschlechterrollen und Diversität konfrontiert. Erwartungen und (bewusste oder unbewusste) Beeinflussung der Kinder, wie es aufgrund seiner geburtsgeschlechtlichen Zuweisung sein und handeln sollte, prägen alle Beteiligten.
Das pädagogische Team versteht Gender(engl.) als:

Sammelbegriff für alle mit dem Geschlechtsunterschied verbundenen Eigenschaften, Verhaltensweisen, Stereotype, sozialen Zuordnungen, kulturellen Zuschreibungen usw., die nicht biologisch vorgegeben sind. Früher meist als "*soziales Geschlecht*" im Gegensatz zum "biologischen Geschlecht" (engl. *sex*) übersetzt".

Die Familien der Einrichtung entstammen unterschiedlichen Kulturen und Schichten, die differenzierte Rollenbilder und Familienkonstellation mitbringen. Auch erleben Familien und Kinder in der Einrichtung teilweise erstmalig den Kontakt zu demokratisch-pluralistischen Gesellschaften und Umgangs-möglichkeiten. Diese sind für die Eltern nicht immer nachvollziehbar, da sie auch mit traumatischen Erlebnissen verbunden sein können.

Ein sensibler und wertschätzender Umgang mit den innerfamiliären und sozialen Vorstellungen von geschlechtlicher Rolle und Familienbildern ist den Pädagogen*innen sehr wichtig. Auch die Mitarbeiter*innen reflektieren typische Geschlechterrollen und deren Zuweisungen im Alltag mit den Kindern.

Die eigene Eingebundenheit der Fachkräfte in mehr-nationale Familienbündnisse, normative oder queere Lebensweisen, differenzierte Werte und Normen, deren ureigenes So-Sein ist fachlich-persönlich und im Austausch mit dem Gesamtteam eine stabile Grundlage, um Fragen- und Problemstellungen bezüglich der geschlechtlichen Rolle/ Familienkonstellation begegnen zu können.

Die Pädagogen*innen lernen prozesshaft und am konkreten Beispiel und bieten sich als Identifikationsfigur an. Sie sind sich der eigenen Grenzen im Rahmen ihrer Handlungen und Zuständigkeit bewusst, wenn sich Differenzen ergeben.

Einige Praxisbeispiele:

- Alle Kinder der Einrichtung haben Zugang zu Materialien und Aktionen, die als geschlechtlich eher neutral oder die jeweilige Rolle erweiternd verstanden werden.
- Jedes einzelne Kind wird durch die Fachkraft in seiner eigenen Identität bestärkt und gemeinsam werden verbindende Aspekte thematisiert.
- Alle Kinder haben bspw. die Gelegenheit sich in der Rollenspielecke zu erproben mit Puppen oder Küchenmaterial zu verwenden. Verkleidungsmaterial wie Turbane, Schürzen oder Umhänge greifen auch interkulturelle Aspekte auf.
- Angebote nur für Jungen oder Mädchen können aus pädagogischen Gründen entwickelt oder geleistet werden. Zudem bedient das Team auch die Wünsche der Kinder zu geschlechtsbezogenen Angeboten oder Materialien.
- Bücher und Hörgeschichten vermitteln und erweitern soziale Rollen und bieten unterschiedliche Familienbilder an (Eltern in Scheidung, kulturell-religiöse Feste, starke Jungs und Mädchen, Regenbogen-Familien etc.).

Das pädagogische Team sieht sich in einer brückenbauenden Funktion, wenn die Ansichten einer Familie mit der geschlechtlichen Rolle eines Kindes negativ korreliert.

Quellen siehe Anhang

7. Diversität

Das FRÖBEL Familienzentrum Schneckenhaus liegt in Königswinter in einem Wohnpark. Hier lebt eine Vielzahl an Nationalitäten in Familienverbünden zusammen. Hinzugekommen sind seit einiger Zeit Familien mit Fluchterfahrung.

Diese Vielfalt in der Einrichtung zu vereinen, erlebt das pädagogische Team als spannend und bereichernd. Täglich stehen Familien, aber auch die Pädagogen*innen vor neuen Herausforderungen die es gilt, gemeinsam zu bearbeiten.

Das Team setzt sich aus vielsprachigen, multikulturellen, mehr nationalen Kolleginnen mit diversen Religionen zusammen.
Alle Fachkräfte sind lernbereit und offen für andere Kulturen, Sprachen und Religionen.

Die Trägerschaft FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbh macht sich „stark für Toleranz und Vielfalt“ (FRÖBEL Leitbild) in der Aufnahme der zu begleitenden Familien und Kinder, sowie in der Beschäftigung und Weiterbildung von Fachkräften.
FRÖBEL bietet Workshops zur „Interkulturellen Vielfalt“ an, um den täglichen Herausforderungen mit Expertise begegnen zu können.

Neben der deutschen Sprache vermitteln die Mitarbeiter*innen im Miteinander auch die persönlich zur Verfügung stehenden Muttersprachen, erlernte Sprachen oder nutzen gebärdenunterstützende/ nicht-lautsprachlich basierte Kommunikationsbücher.
Das Team versteht Sprache und stützende Kommunikationsformen als Tor zur gemeinsamen Welt.
Die Kinder nutzen im Miteinander selbstverständlich ihre Muttersprachen und/ oder erlernen Deutsch als Zweit- oder Drittsprache. Die Fachkräfte greifen Muttersprachen auf und dolmetschen ggf. Gleichzeitig fördern sie den Erwerb der deutschen Sprache.
Externe Fachkräfte, Hilfsmittel und auch externe Dolmetscher, wie die ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen des Forum Ehrenamtes, einem Kooperationspartner der Einrichtung, unterstützen bei Eltern- und Entwicklungsgesprächen.

Im Prinzip des Sprachbades erlernen Kinder mit nicht-deutschen Herkunfts- und Muttersprachen die Umgebungssprache.
Die Pädagogen*innen bestärken die Familien darin, ihre jeweilige Herkunfts- und Muttersprache vollumfänglich ihren Kindern beizubringen in dem Wissen, dass das Erlernen der Muttersprache eine wichtige Basis zum Erwerb der deutschen Sprache ist und diese auch durch die soziale- und die Lernumgebung der Kinder vermittelt wird.
Beherrschen die Eltern die deutsche Sprache ausreichend gut, regen die Fachkräfte die Vermittlung mehrerer Sprachen an.
Das pädagogische Personal ermutigt auch die Eltern, Deutschkurse zu belegen, um eine möglichst positive Teilhabe-Option in der Gesellschaft zu haben.

Das Familienzentrum hat unterschiedlichste Kooperationspartner, deren Angebote die tägliche Arbeit zusätzlich bereichern und ergänzen.

Feste und Feiern aus dem interkulturellen Umfeld sind ein wichtiger Bestandteil des Kindergartenjahres.
Sie fördern in hohem Maße das Miteinander zwischen Kindern, Familien und Team. Die unterschiedlichen Kulturen, Sprachen und Religionen der Familien und Fachkräfte werden bei Festen oder Feierlichkeiten immer einbezogen.

Die einrichtungseigene Bibliothek ist vielsprachig ausgestattet und beinhaltet neben Büchern auch neue Medien (Cd`s, interaktive Bücher, Tablets, Hör- und Computerspiele). Sie vermittelt Wissen bspw. zu kulturellen Bekleidungen, Familienformen, Sprachen und Themen wie Fluchterfahrungen oder Feiertage.

Mahlzeiten enthalten selbstverständlich des Öfteren Komponenten der landestypischen Küche.
Kulturelle, religiöse oder anderweitige Speisevorschriften und -gewohnheiten werden selbstverständlich berücksichtigt und eingehalten.

Im Obst- und Gemüsegarten der GemüseAckerdemie bauen beteiligte Akteure bewusst auch Pflanzen an, welche die Familien landestypisch nutzen. Nach der Ernte werden diese frisch verkocht in der hauseigenen Küche oder an die Familien ausgeteilt.

Bei pädagogischen Frage- und Problemstellungen nutzt das Team, wenn möglich, eigenes Wissen zur Kultur und Vorstellung von Erziehung, um den Elternkontakt empathisch zu gestalten und etwaige pädagogische Empfehlungen passend zu vermitteln.
Das pädagogische Team bietet den Eltern kultursensible Unterstützung in allen Bereichen, etwa in Bezug auf Einrichtungen wie das Schulsystem.

Regelmäßige Selbstreflektion im Bezug auf ausschließende Faktoren wie Armut, Rassismus u.v.m ist für das Team selbstverständlich.
In der Einrichtung wird Chancengleichheit und Vielfalt gelebt.

Das pädagogische Personal nimmt ausschließende Kriterien bei Familien wahr und begegnet ihnen professionell und vorurteilsbewusst.

Quellen sie Anhang

8. Therapien

Kinder mit (drohender) Behinderung werden im offenen System vor allem situativ-alltäglich gefördert. Sie bewegen sich mittendrin und erleben, dass ein Förderziel wie Kneten von Kugeln alle Kinder gerne ausüben. Das gemeinsame Tun steht für das Kind im Vordergrund, nicht bspw. die Mobilisierung der spastischen Körperseite.
Dennoch erhält das Kind klare Informationen zu seiner individuellen Situation. „Du kannst dich und damit auch deine Muskeln besser entspannen, wenn du dich auf einen Stuhl mit Lehne setzt.“

Spezifische Therapien werden in Einzel- oder Kleingruppen in eigenen Räumen und/ oder im Alltag durchgeführt. Eine Hospitation von Fachkräften kann abgesprochen werden. Therapeuten*innen und Kollegen*innen tauschen sich in Tür- und – Angel-Gesprächen, schriftlich in Form eines Dokumentationssystems und durch wiederkehrende Besprechungsrunden aus.

Die jeweiligen Förder- und Teilhabeplanungen werden durch interne und übergreifende Gesprächsrunden, Runde Tische, Netzwerkarbeit mit Therapeuten*innen/ Kinderärzten*innen/ Schulen uvm. engmaschig dokumentiert und gesichert.

9. Pädagogisches Personal/ Pädagogische Haltung

Pädagogisches Personal
Das multiprofessionelle Team der Einrichtung besteht aus Sozialpädagogen*innen, Heilpädagogen*innen, Heilerziehungspflegern*innen, Kinderpflegern*innen und Erziehern*innen. Verschiedene Sprachen und Religionen sind im Team vertreten. Das pädagogische Fachpersonal verfügt, durch Qualifikationen, Fort – und Weiterbildungen, über ein großes fachliches Hintergrundwissen über Kinder aller Entwicklungsstufen. Die Verständigung des Teams erfolgt regelmäßig über Leitgedanken der Arbeit und deren Verwirklichung und Umsetzung in der Praxis. So gestaltet das Fachpersonal u.a. auch gelingende inklusive Prozesse.

In der Einrichtung sind zurzeit 4 Fachkräfte für den Bereich der Inklusion zuständig. Deren Aufgaben sind vielfältig, wie z.B. die Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern*innen (Ärzten*innen, Therapeuten*innen etc.), Dokumentation, Beobachtungen von Kindern, Eltern- und Entwicklungsgespräche, sowie Beratung von Eltern mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen.

Damit sich die Qualität des Hauses im Hinblick auf den Schwerpunkt Inklusion stetig weiterentwickelt, sind die Fachkräfte für Integration an der Erarbeitung, Umsetzung und Fortschreibung der pädagogischen Konzeption und an einrichtungsinternen Qualitätsprozessen beteiligt.

Die Einbindung grundsätzlich aller Kinder wird so gelebt, dass ALLE von Inklusion profitieren.

Die Fachkräfte treffen pädagogische Entscheidungen hinsichtlich der Gestaltung der Funktionsbereiche gemeinsam mit den Kindern. Diese geschaffenen Begegnungs-, Erfahrungs-, und Lernbereiche werden jedem einzelnen Kind in Bezug auf Entwicklungsstand und Bedürfnisse gerecht. Rückzugsmöglichkeiten in Nebenräumen gehören zur räumlichen Grundausstattung und sind für alle Kinder gut zugänglich.

Pädagogische Haltung
Damit sich jedes Kind in der Einrichtung zurechtfindet und wohlfühlt, ist es eines der Ziele des pädagogischen Personals, jedem Kind geeignete Rahmenbedingungen für seine Lernumgebung zu schaffen.

Um die Umsetzung von Inklusion zu gestalten sind die Haltung des Teams, Interventionen im pädagogischen Alltag und Fachkenntnisse grundlegend. Durch die Gestaltung des pädagogischen Angebots und die Strukturierung des Alltags schaffen die Pädagogen*innen Rahmenbedingungen für inklusive Prozesse.

Die Haltung gegenüber den Kindern ist von Respekt vor deren Persönlichkeit geprägt. Gegenüber den Eltern ist die Haltung des Teams von der gemeinsamen Vorstellung der Bildungs-, und Erziehungsverantwortung im Rahmen eines respektvollen Umgangs miteinander getragen.

Jedes Kind wird in seiner Individualität wahr- und angenommen. Ein Teil der Arbeit des pädagogischen Teams besteht daraus, ausschließende Barrieren für die Teilhabe kritisch in den Blick zu nehmen und diese ggf. zu verändern, damit jedes Kind der Einrichtung die Chance auf Teilhabe an allen Bildungsprozessen hat.

9.1 Inklusionsassistenten

Damit ist die optimale fachliche Grundlage geschaffen, um die praktischen und administrativen Aufgaben- und Tätigkeitsfelder, den Austausch und die Organisation im Gesamtgeschehen und im Rahmen der heil- und sonderpädagogischen Leistung, sowie die spezifische inklusive Entwicklung im Rahmen von Veränderungsprozessgestaltung zu gewährleisten.

Qualifikation

Die Inklusionsassistenten*innen sind interdisziplinär zusammengesetzt aus bspw. Heilpädagogen*innen, Heilerziehungspflegern*innen, Sozialarbeitern*innen und anderen Professionen. Durch ihre berufliche Vielfalt bereichern und ergänzen sie das Team.

Aufgaben

Zu Beginn der Tätigkeit findet, wie bei allen neuen Mitarbeitern*innen, eine fachliche begleitete Einarbeitung statt. Der Einsatz der Assistenten*innen ist grundsätzlich im pädagogischen Alltag angesiedelt. Ergänzt wird dieser durch die therapeutische Einzelförderung und Kleingruppenarbeit. Allgemeine erzieherische Aufgaben werden stark reduziert, wenn es die individuelle Situation eines Kindes verlangt. In diesem Fall steht die Teilhabe des Kindes stets im Vordergrund und wird regelmäßig reflektiert. Die therapeutischen und teilhabeplanbezogenen, aber auch allgemeinen pädagogischen Entwicklungen und Ziele sind der Arbeitsauftrag der Assistenzkräfte hinsichtlich einer gelingenden inklusiven Pädagogik. Im Alltag nehmen sie auch erzieherische Aufgaben wie Morgenkreise oder Kleingruppenbegleitungen wahr. Das Inklusions-Team hat stets im Blick, die vielschichtigen Aufgabenbereiche zu beachten. Ein besonderes Augenmerk wird auf die jeweiligen Bedürfnisse, Interessen und Wünsche der Kinder gelegt. Gemeinsam setzen die Fachkräfte diese mit den Kindern im Sinne der Partizipation um. Die Assistenzen begleiten die Kinder mit besonderen Bedarfen, ebenso wie das Gesamtteam, sie werden in Krisensituationen hinzugezogen und gestalten mit den Kindern das Offene Konzept mit seinen vielfältigen Chancen individuell.

Sie arbeiten bindungs- und beziehungsbasiert, wie es auch im Berliner Modell beschrieben ist.

Quelle siehe Anhang

Haltung

Die Inklusionsassistenten*innen sind sich ihrer sensiblen und dynamischen

Aufgabe bewusst. Grundsätzlichen Themen wie Exklusion treten sie professionell gegenüber. Die Achtung der Kinderrecht ist für sie, wie für das Gesamtteam, selbstverständlich. Durch regelmäßige Reflektionen im Kleinteam sind sie sich ihrer Wirkung und ihren Handlungen stets bewusst und entwickeln diese kontinuierlich weiter.

Zusammenarbeit im Gesamtteam

Eine von Offenheit und Akzeptanz geprägte Zusammenarbeit im Gesamtteam ist grundlegend für die aktive Gestaltung von Inklusion. Diese Zusammenarbeit gestaltet das Gesamtteam durch den fachlichen Austausch in gemeinsam stattfindenden regelmäßigen Teamsitzungen. Die Assistenzkräfte bringen Impulse, Ideen und Handlungsmöglichkeiten mit in die Besprechungen. Durch Informationsweitergabe, die Vermittlung von Methoden und berufsspezifischen Kenntnissen sichern sie eine hohe Fachlichkeit für alle Akteure.

Inklusion setzt bei allen Fachkräften der Einrichtung voraus, über Behinderung, mögliche Auswirkungen, therapeutische Ziele und Handlungsweisen informiert zu werden.

Dieser Aufgabe kommen insbesondere heil- und sonderpädagogische Fachkräfte, sowie Inklusionsassistenten*innen nach. Bei der Umsetzung unterstützt sich das multiprofessionelle Team gegenseitig.

Anhand der gegenseitigen Information werden Fördereinheiten in alltägliche Angebote und Strukturen eingebunden.

10. Zusammenarbeit mit dem Träger und der Leitung

Die Funktion der Assistenzkräfte ist durch den Träger der Einrichtung in einer einheitlichen Stellenbeschreibung klar definiert und wird gemeinsam ausgestaltet.

Der Austausch mit der Leitung ist von besonderer Bedeutung, um Prozesse bündeln und strukturieren zu können.

11. Beobachtung/ Dokumentation

Jedes einzelne Kind steht im Mittelpunkt. Die Entwicklung und der aktuelle Entwicklungsstand werden kontinuierlich erfasst. Die Ergebnisse der gezielten Beobachtungen werden sorgfältig dokumentiert. Darauf aufbauend ist eine individuelle und gezielte Förderung in allen Bildungsbereichen möglich, die sich an den Ressourcen des Kindes orientiert und seine vielfältigen Fähigkeiten aufgreift sowie seine Bildungs- und Selbstbildungsprozesse unterstützt. Auch die Kompetenzen des Kindes (Sach-, Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz) werden gestärkt. Damit gewährleistet das pädagogische Team, dass die Rahmenbedingungen an das Kind angepasst werden und das Kind nicht in bestehende Strukturen gepresst wird.

Die Einrichtung arbeitet mit dem Beobachtungsinstrument „Ganzheitliches Bildungsdokumentations-Programm“ (GABIP) sowie der „Entwicklungsbeobachtung und -dokumentation“ (EBD). Zusätzlich schreiben die Pädagogen*innen regelmäßig Lerngeschichten nach Carr. „Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen“ (Basik) dient, ebenso wie die oben genannten Werkzeuge, als Grundlage für die Feststellung der Sprachentwicklung und für die zweimal jährlich stattfindenden Eltern- und Entwicklungsgespräche. Bei Unregelmäßigkeiten und Entwicklungsverzögerungen sucht das Team gemeinsam mit den Eltern nach einer Lösung.
Vor den Eltern- und Entwicklungsgesprächen findet zweimal jährlich ein Dokumentationstag statt, an dem sich die Pädagogen*innen über ihre wahrnehmende Beobachtung und die Ergebnisse der Dokumentation austauschen. Dies dient auch der Selbstreflexion und verhilft zu einem objektiven Blick auf das Kind. Auch kann so rückblickend die Wirksamkeit der pädagogischen Maßnahmen überprüft werden. Alle Dokumentationen dienen zudem der Qualitätssicherung und der Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit.

In der Einrichtung pflegt jedes Kind, mit Unterstützung der pädagogischen Fachkraft, einen Portfolio-Ordner. In diesem kindgerecht gestalteten Ordner heftet das Kind im Laufe seiner Kindergartenzeit alles ab, was ihm wichtig erscheint. Auch Liedtexte, Lerngeschichten, Rezepte und Fotos finden hier Platz. Das Portfolio ist für die Kinder frei zugänglich. Der Portfolioordner bietet den Kindern die Möglichkeit, ihre eigene Entwicklung zu verfolgen und zu reflektieren und darüber ins Gespräch zu kommen.

12. Fort- und Weiterbildungen

FRÖBEL bietet vielfältige Fort- und Weiterbildungen in Form von Inhouse-Schulungen, Online-Veranstaltungen und Netzwerken zur Verfügung. Von besonderer Bedeutung sind auch die internen Multiplikatoren-Stellen.

Auch hier erinnern wir an Friedrich Fröbels Ausbildungskonzeption. Diese war gekennzeichnet durch „ein ausgewogenes Verhältnis von pädagogisch-psychologischer Reflexion, Einüben eines Repertoires von für den Berufsalltag wichtigen Beschäftigungsformen und vom Lernen im Umgang mit Kindern“ (von Derschau 1976, S. 48).

13. Räumliche Voraussetzungen

Die Einrichtung verfügt über 12 Bildungsräume. Diese werden nach den Interessen der Kinder mit ihnen gemeinsam gestaltet und schlüsseln sich derzeit wie folgt auf:

- Werkstatt
- Atelier
- Nähwerkstatt

- Bewegungsraum
- Medienraum
- Kindercafé
- Ruheraum
- Schreibwerkstatt
- Forscherraum
- Rollenspielraum
- Therapieraum
- Bauraum

14. Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

Erziehungs- und Bildungspartnerschaft bedeutet eine engmaschige Zusammenarbeit von Eltern und pädagogischem Fachpersonal. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, einen regelmäßigen Dialog zu gestalten, um die individuelle Bildungsbiografien gemeinsam und nachhaltig zu begleiten. Hospitationen im pädagogischen Alltag, Tür- und Angelgespräche sowie Eltern- und Entwicklungsgespräche sind ein wichtiger Baustein für die Zusammenarbeit mit Familien. Aber auch die Transparenz der täglichen Arbeit, gemeinsame Aktionen und Feste tragen dazu bei, dass gelingende Erziehungspartnerschaft stattfindet. Die Elternarbeit und die vertrauensvolle Zusammenarbeit sind hinsichtlich der Umsetzung von Inklusion von zentraler Bedeutung, z. B. wenn es um die Bedarfssicherung, Teilhabeplanung und Hilfsmittelversorgung geht.

Die pädagogischen Fachkräfte begleiten Eltern im sensiblen Prozess eine Behinderung annehmen zu lernen, bieten Raum für Austausch mit Therapeuten/ fachspezifischen Kräften im Bezugssystem und zeigen anhand von Fotos, Videos und Präsentation von Hilfsmitten wie ein Kind gefördert wird.

Die Inklusionsassistenten*innen sind für Familien, wie auch für Kinder und Fachkräfte, wichtige Ansprechpersonen, wenn es um Fragen ober Problemstellungen geht, die besondere heil- und sonderpädagogische Kenntnisse oder künftige inklusive Entwicklungen betreffen.

Die Eltern beantragen die Basisleistung für ihr Kind und werden über die Assistenz stets informiert. Regelmäßig werden sie über die inhaltliche Arbeit in Kenntnis gesetzt und das Team regt zum gemeinsamen Austausch an.

Die Eltern sind eingeladen, sich untereinander im Eltern-Café monatlich auszutauschen und zu beraten, sowie auf eine Fülle von Flyern und Broschüren der Kooperationspartner und Netzwerke der Einrichtung zugreifen.

15. Übergang Kindergarten/ Grundschule

Die gesamte Kindergartenzeit ist für die Kinder die Zeit vor der Schule. Im letzten Kindergartenjahr gibt es für die Kinder ein Vorschulprogramm. Dies setzt sich aus unterschiedlichen, aufeinander aufbauenden Projekten zusammen. Hier werden alle Bildungsbereiche aufgegriffen. Es wird prozess-, nicht produktorientiert gearbeitet. Einige Beispiele der Vorschulprojekte im Repertoire des Teams:

Polizei, Feuerwehr, GemüseAckerdemie, Kunstprojekt, Weltraum, „Zahlenland“, Verkehrserziehung, Schreibwerkstatt, Musik, Medien, etc.
Das Programm wird zum Teil durch einen externen Anbieter oder Netzwerkpartner abgerundet. Nach erster Einschätzung und Beobachtung der Vorschulgruppe bucht die Einrichtung ein Programm, welches den Bedürfnissen der Kinder gerecht wird, z.B. Yobado (Achtsamkeitstraining in Anlehnung an verschiedene Tanzstile) oder den Forscherkurs (nachhaltige Bildungsprogramme für Kinder).
Hierbei haben die pädagogischen Fachkräfte die ganzheitliche Entwicklung jedes einzelnen Kindes im Blick. Durch die wöchentlichen Treffen entsteht nach und nach ein Gruppengefühl mit lernendem Charakter.

In enger Zusammenarbeit mit den Grundschulen werden in regelmäßig stattfindenden Arbeitskreisen die Grundlagen für positive Übergangsprozesse gelegt. Aber nicht nur die Übergänge der Kinder werden gestaltet, sondern auch die Eltern werden bei der Schulwahl und anderen Herausforderungen begleitet.

16. Kooperationen/ Vernetzung

„Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind großzuziehen“
(nigerianisches Sprichwort)

Ein tragfähiges Netzwerk hat in der Einrichtung viele Facetten. Zum einen bietet es den Familien in Belastungssituationen Halt und Unterstützung. Und zum anderen bereichert es den pädagogischen Alltag durch neue Impulse und Fachwissen.

Mit folgenden Netzwerkpartnern arbeitet die Einrichtung zusammen:

- <u>BILDUNG UND KULTUR</u>
- musikalische Früherziehung
- Verein „Abenteuer Lernen“ (Forscherkurs)
- GemüseAckerdemie
- Kommunale Integrationszentrum Rhein-Sieg-Kreis (Rucksack-Kita)
- Perspektiven für das Leben
- Örtliche Vereine (Turnhalle, …)
- Ehrenamtliche (z.B. Vorleser, Nachbar, der die Obstbäume schneidet

- FRÖBEL Bildungswerk, Berlin (Fortbildungen)

- SOZIALES
- Paritätischer Wohlfahrtsverband
- Arbeitskreis Frühe Hilfe
- Jugendamt (z.B. ASD)
- WWG Königswinter
- Familien- und Erziehungsberatungsstelle

- GESUNDHEIT UND PRÄVENTION
- Ärzte und Therapeuten
- Gesundheitsamt (zahnärztliche Untersuchung)
- Zentrum für Entwicklungsförderung St. Augustin

- BILDUNG UND SCHULE
- Grundschulen im Umkreis
- Arbeitskreis Grundschulen und Kindergärten
- Arbeitskreis Familienzentren
- FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH
- FRÖBEL Bildungswerk Berlin (Fortbildungen)
- Familienzentren

- KINDERSCHUTZ
- FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH
- Jugendamt
- Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband St. Augustin e.V.

Die Netzwerkarbeit ergänzt sich gegenseitig und baut aufeinander auf. Ziel ist es, die Familien bestmöglich zu unterstützen und zu begleiten. Den Kindern werden möglichst viele Erfahrungsräume geschaffen.

Die regelmäßige Teilnahme an den genannten Arbeitskreisen, sowie eine enge Zusammenarbeit mit den örtlichen Ämtern, Vereinen und Institutionen führen zu einer früchtetragendenden Sozialraumarbeit. Diese ist geprägt von einem hohen Maß an Vertrauen. Angebote der Netzwerkpartner ergänzen sich gewinnbringend.
„Aktive Nachbarschaftspflege“ führt zu multiplen Formen der Zusammenarbeit, wie z.B. die holzverarbeitende Firma in der Nachbarschaft, die der Einrichtung das Gartengrundstück für den Gemüsegarten zur Verfügung stellt oder aber auch der russisch sprechende Nachbar, der mit viel Sachkenntnis die Obstgehölze schneidet.
Die Einrichtung beteiligt sich zudem an den örtlichen Aktionen und Feierlichkeiten.
Ehrenamtler bereichern mit ihren Fähigkeiten die Bildungsbereiche, wie z.B. der „Vorleser“ der einmal monatlich den Kindern in altershomogenen Gruppen vorliest, aber auch die Eltern, die in den Familiensprachen vorlesen.

In einer Kooperation mit allen Familienzentren und der Familien- und Erziehungsberatungsstelle organisiert die Einrichtung einmal jährlich eine einrichtungsübergreifende Elternveranstaltung.
Der Verein Abenteuer Lernen ergänzt das Bildungsangebot der Einrichtung durch wöchentlich stattfindende Forscherkurse.
Über den Verein Perspektiven für das Leben organisiert der Kindergarten bei Bedarf Dolmetscher oder Ersatz- Großeltern für die Familien.

Quellen

- www.unicef.de/info/material
- FRÖBEL-Rahmenkonzeption (S. 14f)
- FRÖBEL- Leitbild und FRÖBEL-Standards, S. 6 f
- Bleiduck, Ulrich; Hagemeister, Usrula (1998): S. 11
- Mand, Johannes (1996), S. 170
- www.behindertenrechtskonvention.info
- www.behindertenrechtskonvention.info/Artikel Artikel 7, Absatz 2 und 3
- GG, Artikel 1 und 3
- SGB IX, §4 Absatz 3, §79
- SGB IX, §113
- SGBVIII §1 Absatz 1 und 3, 2018
- FRÖBEL, Pädagogisches Verständigungspapier
- www.mkffi.nrw.de, S.13
- www.mkffi.nrw/kinderbildungsgesetz
- Hoffmann, 1968, S. 133
- Hauskonzeption, https://schneckenhaus.froebel.info/
- www.kindergartenpädagogik.de, geschlechtsbezogene Erziehung, Gender Mainstreaming
- Bildungsgrundsätze NRW